

1. Vermerk

Betreff

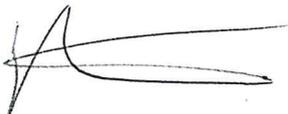
Anfrage Frau Hahn zum TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung 2016/2017
Hauptausschuss 21.11.2016

Frau Hahn hat in einer Anfrage (s. Anlage 5 zur Sitzung des Hauptausschusses vom 21.11.2016) verschiedene Fragen gestellt. Zur Beantwortung wird folgendes ausgeführt:

Der Jahresabschluss 2010 wurde zur Sitzung des Hauptausschusses am 05.12.2016 vorgelegt.

Der nächste Bericht über den Stand der weiteren Jahresabschlüsse wird in der Sitzung der Stadtvertretung am 13.12.2016 abgegeben (vorab im Hauptausschuss am 05.12.2016)

Die Investitionsplanungen der Stadt stehen mit § 10 GemHVO-Doppik in Einklang. Trotz sorgfältiger Planung kann es nicht verhindert werden, dass Ansätze in das Folgejahr übertragen werden müssen. Aus diesem Grunde ist in § 23 GemHVO-Doppik geregelt, dass bestimmte Ansätze übertragen werden können. Hierbei bleiben diese Mittel im Ergebnisplan bis zum Ende des Folgejahres verfügbar. Investive Auszahlungen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung verfügbar.



Syttkus

2. Herrn Oberbürgermeister Grote, mit der Bitte um Beantwortung der Anfrage im
Hauptausschuss am 05.12.2016

